

Schadenanzeige zur Kraftfahrtversicherung Sportfahrten Kaskoversicherung

Kraftfahrt-Haftpflicht
 Vollkasko / Teilkasko

Versicherungsnehmer / Verein:

Versicherer: _____

Vers.-Nr.: _____

Eigenes Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen: _____

Erstzulassung: _____

Hersteller: _____

km-Stand: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

Fahrer (Name und Anschrift):

Führerschein seit: _____ Klasse: _____ geb. am: _____

Alkoholgenuss: ja nein
Blutprobe ja nein

Fahrer ist mein Ehepartner/Lebensgefährte

Schäden am KFZ:

Sachverständiger eingeschaltet? ja nein

Name: _____

Höhe der Reparaturkosten: _____ €

Wo kann das Fahrzeug besichtigt werden?

Tel.Nr.: _____

Frühere Beschädigungen am Fahrzeug: ja nein

Höhe: _____ €

repariert unrepariert

Haben Sie eigene Ansprüche bei der Gegenseite angemeldet oder beabsichtigen Sie dies zu tun?

ja nein

Versicherer: _____

Konto für Entschädigungen

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BLZ: _____ Kto-Nr.: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt (MWSt): ja, zu _____ %

nein

Schadentag: _____ Uhr

Schadenort: _____

Fremdschaden

Die Angaben sind nur insoweit zu machen, als dies ohne Befragen des Geschädigten möglich ist.

Anspruchsteller: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Entstandener Sachschaden (bei KFZ: Kennzeichen angeben):

Sonstige Beteiligte (bei KFZ: Kennzeichen angeben):

Personenschaden ja nein

Name / Anschrift:

Verletzungen:

Krankenhausbehandlung: ja nein

Wie nahm der Verletzte am Verkehr teil:

Fußgänger Radfahrer Eigener Insasse

Fremder Insasse

War der Sicherheitsgurt/Helm angelegt:

ja nein

Schadenhergang (Genaue Schilderung evtl. mit Skizze) bitte auf gesondertem Blatt

Zeugen (Name/Anschrift): _____

Polizeiaufnahme ja nein Dienststelle: _____ Tagebuch-Nr.: _____

Bei Diebstahl-, Brand- oder Wildschaden ab / 150,00 € ist eine Anzeige bei der Polizeibehörde erforderlich.

Gebührenpflichtige Verwarnung ja nein Betrag: _____ € Wer? _____

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum vollständigen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können, wenn dem Versicherer dadurch ein Nachteil nicht entsteht.

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrers / VN

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherten